

Mobilitätsmanagement: Temporäre Aushilfen, Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Dezember 2002

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat am 11. Juni 2002 die als dringlich erklärte Motion der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend bestmöglicher Gestaltung der Zuger Innenstadtachse erheblich erklärt. Damit wird der Stadtrat beauftragt, dem GGR für die Sanierung und Gestaltung der Hauptverkehrsachse Kreditvorlagen für die finanziellen und personellen Ressourcen zu beantragen.

- Mit der Vorlage „Stadtkerndurchfahrt: Sanierung der Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit“ werden beantragt: der Planungskredit für die gesamte Stadtkerndurchfahrt und der Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse.
- Mit dieser Vorlage „Mobilitätsmanagement: Temporäre Aushilfen, Kreditbegehren“ werden beantragt: die finanziellen Mittel für die personellen Ressourcen.

Für die personelle Unterstützung des Mobilitätsmanagements sollen befristet für die Jahre 2003 und 2004 Aushilfskräfte angestellt werden. Diese Aufwände sind im Vorschlag 2003 enthalten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 11. Juni 2002 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) eine als dringlich bezeichnete Motion der Bau- und Planungskommission (BPK) vom 19. Mai 2002 auf Antrag des Stadtrates erheblich erklärt. Mit dieser Motion betreffend „bestmögliche Gestaltung des Zuger Innenstadtbereichs“ wird der Stadtrat u.a. beauftragt, dem GGR für die Sanierung und Gestaltung der Hauptverkehrsachse Bahnhofstrasse - Neugasse - Grabenstrasse der Zuger Innenstadt sofort die entsprechenden Kreditvorlagen zu unterbreiten, damit die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Projektierung des Strassenraumes in erster Priorität zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Vorlage „Stadtkern-

durchfahrt: Sanierung der Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit“ sollen der Planungskredit für die gesamte Stadtkerndurchfahrt und der Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse gesprochen werden; mit dieser Vorlage betreffend „Mobilitätsmanagement: Temporäre Aushilfen, Kreditbegehren“ werden die finanziellen Mittel für die personellen Ressourcen beantragt.

Der für die Stadtkerndurchfahrt zusätzlich anfallende Arbeitsaufwand im Mobilitätsmanagement beinhaltet insbesondere die Projektleitung für die Entwicklung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes, Koordinationsaufgaben, Projektbegleitung, den Einbezug der Anstösser, die Information und die Projektkontrolle (zeitlich, inhaltlich und finanziell). Der geschätzte Zeitaufwand beträgt insgesamt ca. 2'000 Stunden. Die Stadt Zug hat sich beim Bau der Stadtkerndurchfahrt nach dem Arbeitstempo des Kantons zu richten, der den Strassenbelag erneuert. Seitens des Kantons wurde ein Projektleiter für die Sanierung der Kantonsstrasse freigestellt. Dieser erhält sachliche und fachliche Unterstützung von weiteren Mitarbeitenden des kantonalen Tiefbauamtes. Die durch die Stadt Zug neu zu gestaltenden Randflächen und Plätze sind mehr als dreimal so gross wie die zu sanierende Strassenfläche und erfordern einen hohen Koordinationsaufwand mit allen Betroffenen und Anstössern. Der Terminplan ist sehr gedrängt, die Aufgabenstellung ist komplex. Deshalb müssen Schnittstellen möglichst vermieden und der Koordinationsaufwand gering gehalten werden. Der Beizug von externen Fachleuten ist nur begrenzt möglich.

Das Outsourcing der Projektleitung wurde geprüft. Es lag eine Offerte im Betrag von Fr. 90'000.-- vor. **Nicht** enthalten waren in dieser Offerte die Projektbegleitung durch die Stadt, der Einbezug der Anstösser und die Vernetzung mit anderen Aufgaben wie Fussgänger- und Radroutenanschlüssen, Signalisation, Umleitungen etc. Das Outsourcing dieser Aufgaben würde zusätzliche erhebliche Kosten verursachen und führte zu einer umständlichen Arbeitsweise mit weiteren Schnittstellen, deren Koordination die Stadt übernehmen müsste. Aus den dargelegten Gründen wird die Projektleitung dem Mobilitätsmanagement übertragen. Damit kann der Betrag für die externe Projektleitung eingespart werden; allerdings muss temporär eine personelle Unterstützung bereitgestellt werden, die nachstehend begründet wird.

Die personellen Ressourcen im Mobilitätsmanagement reichen nicht aus, um zusätzlich das Projekt der Stadtkerndurchfahrt mit dem heutigen Personalbestand zu bewältigen. Zur Zeit sind über 20 grössere Geschäfte im Mobilitätsmanagements hängig, so die Neuausrichtung der Ortsbuslinien auf die Stadtbahn und die zukünftigen städtischen Entwicklungsgebiete, die Signalisationstechnik und das Wegweisungskonzept der Nordzufahrt, die Einführung eines Parkleitsystems und städtischen Wegweisungskonzeptes, die Mobilitätsdatenbank, die Überprüfung der Tempo 30-Zonen, weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Wohnquartieren, das Betriebskonzept Industriestrasse, die Zufahrten zum neuen Bahnhof, die Signaletik Bahnhof, die Erfüllung des Rahmenkredites zur Verbesserung des Infrastrukturangebotes des öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrs. Diese Arbeiten werden

nebst den Tagesgeschäften zur Zeit vom Leiter Mobilitätsmanagement, einem Verkehrsplaner, der seit Mitte 2002 über den regulären Stellenplan befristet angestellt ist, und einer Aushilfsstelle im Sekretariat bewältigt. Für alle dargelegten offenen Geschäfte - ohne Stadtkerndurchfahrt, Tagesgeschäfte und Administration - wird ein Zeitbedarf von über 6'000 Stunden geschätzt. Ein jährliches Nettoarbeitspensum eines Sachbearbeiters beträgt ca. 1'800 Stunden.

Bis Mitte 2002 musste der Leiter des Mobilitätsmanagements sämtliche planerischen Aufgaben im Verkehrsbereich selbst bearbeiten, ebenso erledigte er die gesamte Administration. Eine gewisse Entlastung war durch das temporäre Einstellen von Aushilfskräften möglich. Obwohl zu Lasten der Tagesgeschäfte priorisiert, konnten verschiedene Projekte nur mit grosser Überzeitbelastung bearbeitet werden.

Schliesslich ist auf das ausserordentlich gedrängte Terminprogramm hinzuweisen. Planungsbeginn für das Betriebs- und Gestaltungskonzept der gesamten Fahrbahn und der Bahnhofstrasse im Besonderen war im August 2002. Gleichzeitig musste das Vorprojekt mit Kostenvoranschlag für die Bahnhofstrasse und eine Kostenschätzung für die gesamte Stadtkerndurchfahrt erstellt werden. Nächste dringende Arbeiten sind das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die gesamte Stadtkerndurchfahrt samt Postplatz, Kolinplatz und Umgebung Casino sowie das Vorprojekt für die Neugasse. Gemäss Terminplan sind diese Arbeiten bis September 2003 abzuschliessen.

Über die Laufenden Rechnungen standen dem Mobilitätsmanagement in den Jahren 2000 und 2001 für Aushilfen ein Betrag von jeweils Fr. 70'000.-- zur Verfügung. Der Stadtrat hat im Hinblick auf die Dringlichkeit der Stadtkerndurchfahrt diesen Betrag für das Jahr 2002 auf Fr. 120'000.-- erhöht.

2. Lösungsansatz

Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Stadtkerndurchfahrt soll der personelle Aufwand mit Aushilfskräften sichergestellt werden, und zwar befristet auf die Jahre 2003 und 2004. Das bedingt eine Erhöhung des Aufwandes für Aushilfen auf jährlich 180'000.--. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2003 (Laufenden Rechnung, Kto. 517 301.02) enthalten und mit einem Stern versehen. Notwendig ist der Beibehalt von zwei Stellen. Es sind dies ein Verkehrsplaner sowie eine Sekretariatsstelle. Damit werden die erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen, um die zusätzlichen Aufgaben, die sich mit der Stadtkerndurchfahrt ergeben, erfüllen zu können. Zugleich wird der Leiter Mobilitätsmanagement insbesondere von administrativen Aufgaben entlastet, so dass er seine Aufgaben im Rahmen der Projektorganisation und -leitung wahrnehmen kann. Indem die Aushilfsstellen für zwei Jahre bewilligt werden, kann die notwendige Kontinuität bei der Bearbeitung der Stadtkerndurchfahrt gewährleistet werden. Es ist noch einmal daran zu erinnern, dass mit dem Verzicht auf eine externe Projektleitung ein Betrag von Fr. 90'000.-- eingespart wird.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- während der Jahre 2003 und 2004 einen Kredit von je Fr. 180'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung für Aushilfsanstellungen im Rahmen des Projektes Stadtkerndurchfahrt beim Mobilitätsmanagement zu bewilligen und
- die Motion der Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 19. Mai 2002 betreffend bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 3. Dezember 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Mobilitätsmanagement: Temporäre Aushilfen, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1706 vom 3. Dezember 2002:

1. Während der Jahre 2003 und 2004 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung für Aushilfsanstellungen im Rahmen des Projektes Stadtkerndurchfahrt beim Mobilitätsmanagement ein Kredit von je Fr. 180'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: